

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SCHWERY IDENTITY

1. Gegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») bilden die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Einzelfirma Schwery Identity, Ostring 6, 3006 Bern («Schwery Identity») und den Kundinnen und Kunden. Sie regeln die Rechte und Pflichten der Kundinnen und Kunden gegenüber der Schwery Identity und sind integraler Bestandteil des Auftrags. Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen und/oder Produkten der Schwery Identity oder ihrer Partnerunternehmen akzeptieren die Kundinnen und Kunden die vorliegenden AGB und/oder die Nutzungsbedingungen der Partnerunternehmen. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltende Version der AGB.

2. Offerten

Die Offerten werden nach bestem Wissen und Gewissen und mit aller Sorgfalt von der Schwery Identity erstellt. Die Kundinnen und Kunden haben der Schwery Identity zwecks Erstellung der Offerte sämtliche sachdienlichen Informationen, Angaben, Dokumente und dergleichen («Projektunterlagen») zu übergeben. Die Offerten werden anhand der ihr von den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellten Projektunterlagen ausgearbeitet. Schwery Identity übernimmt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtskonformität der Projektunterlagen – insbesondere betreffend eine Verletzung der Rechte Dritter – keinerlei Haftung und Verantwortung und trägt auch keine entsprechende Prüfungs- und/oder Abmahnungspflicht betreffend die ihr von den Kundinnen und Kunden vorgelegten Projektunterlagen. Allfällige durch mangelhafte und/oder unvollständige Projektunterlagen bedingte Zusatzaufwände sind – ausgenommen ausdrücklicher vorgängiger schriftlicher Anzeige durch den Kunden – nicht im Offertenpreis enthalten und werden zusätzlich in Rechnungen gestellt.

Die Schwery Identity ist während der in ihrer Offerte genannten Frist an ihre Offerte gebunden. Fehlt eine solche Frist, ist das Angebot während maximal 30 Tagen nach Ausstellung der Offerte gültig. Für den Fall einer Offerte und Auftragsausführung mittels Pauschalentschädigung verbleibt die vereinbarte Pauschalvergütung für eine Dauer von sechs Monaten ab Auftragsbestätigung unveränderbar. Bei längeren Verzögerungen behält sich die Schwery Identity eine entsprechende einseitige Preisanpassung vor.

3. Preis und Preisänderungen

Sofern und soweit nicht ausdrücklich anders geregelt verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken und inklusive Mehrwertsteuer («MWST»). Massgebend ist stets der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende MWST-Satz. Die Schwery Identity behält sich das Recht vor, jederzeit Preis- und/oder Angebotsänderungen vorzunehmen. Die auf ihrer Webseite und/oder ihren Prospekten, Flyern und dergleichen gezeigten Abbildungen dienen der Illustration und sind unverbindlich.

4. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Schwery Identity sowie den Kundinnen und Kunden kommt mit der Ausfertigung der Auftragsbestätigung seitens der Schwery Identity gültig zustande. Eine vorangehende Ausfertigung und/oder Zustellung einer Offerte an die Kundinnen und Kunden ist nicht notwendig. Sowohl die Schwery Identity als auch die Kundinnen und Kunden sind jederzeit berechtigt, eine gegenseitig unterzeichnete Auftragsbestätigung zu verlangen. Deren Ausstellung tangiert die Gültigkeit des Vertrages indes nicht.

5. Kostenvorschuss, Zahlungsbedingungen, Zinsen und Mahngebühren

Die Schwery Identity ist zu jeder Zeit berechtigt, von den Kundinnen und Kunden angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen. Mangels anderslautender schriftlicher Abrede sind die von der Schwery Identity schriftlich gestellten Rechnungen innert 30 Tagen nach deren Erhalt zu bezahlen. Wird ein erteilter Auftrag ganz oder teilweise annulliert, haben die Kundinnen und Kunden der Schwery Identity die bis zum Zeitpunkt der teilweisen oder vollständigen Annullation entstandenen Aufwendungen zu vergüten.

Vertraglich vereinbarte und/oder in der Auftragsbestätigung enthaltene und/oder auf der Rechnung aufgeführte **Zahlungstermine sind Verfalltage**. Wird die Rechnung nicht vor Ablauf des Verfalltags beglichen, geraten die Kundinnen und Kunden der Schwery Identity **ohne Weiteres in Verzug**. In diesem Fall schulden die Kundinnen und Kunden der Schwery Identity einen Verzugszins in Höhe von 5% pro Jahr, beginnend ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs. Die Mahngebühren betragen CHF 0.00 für die erste Mahnung (Zahlungserinnerung), CHF 20.00 für die zweite Mahnung und CHF 50.00 für eine allfällig dritte Mahnung.

6. Nutzungs- und Urheberrecht

Das Nutzungsrecht der Produkte und/oder Dienstleistungen sowie sich darauf ergebender Produkte und/oder Dienstleistungen der Schwery Identity gehen erst bei vollständiger Begleichung des Entgelts gemäss der unterzeichneten Auftragsbestätigung sowie gemäss allfälliger Zusatzaufwände, Änderungen und Ergänzungen auf die Kundinnen und Kunden über. Sofern und soweit die Parteien in der Auftragsbestätigung schriftlich nichts anderes vereinbart haben, sind die Kundinnen und Kunden **ausschliesslich zur einmaligen Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen berechtigt**. Für jede einzelne, weitere Nutzung haben die Kundinnen und Kunden jeweils eine schriftliche Zustimmung der Schwery Identity einzuholen. **Bei einem Verstoss gegen dieses Nutzungsrecht verpflichten sich die Kundinnen und Kunden zur Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe des Entgelts gemäss der unterzeichneten Auftragsbestätigung**. Die Konventionalstrafe ist für jeden Verstoss gegen das einmalige Nutzungsrecht geschuldet und lässt das Nutzungsverbot nicht dahinfallen. Die Schwery Identity

behält sich die Geltendmachung weiteren Schadens ausdrücklich vor. **Im Übrigen verbleiben sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, das Recht auf eigene Nutzung im Kundenportfolio und die Rechte auf Änderungen und/oder Bearbeitungen bei der Schwery Identity. Insbesondere ist die Schwery Identity berechtigt, in eigenen Publikationen und/oder Medien, in eigener Werbung und in eigenen oder fremden Medien auf die erbrachten Dienstleistungen und/oder Produkte hinzuweisen.** Dies gilt sowohl für die fertigen Produkte und/oder Dienstleistungen als auch für allfällige Projektierungen, Entwürfe, Ideen, Skizzen und dergleichen («Vorentwürfe»).

7. Externe Dienstleistungen

Die Schwery Identity ist berechtigt, die zur Erfüllung des Auftrags der Kundinnen und Kunden notwendigen Hilfspersonen beizuziehen (Substitutionsrecht). Sofern und soweit für bestimmte Bereiche im Rahmen der Auftragserfüllung die Erteilung von Aufträgen an externe Personen und/oder Unternehmen («Drittunternehmen») notwendig sein sollte, ist die Schwery Identity berechtigt, diesen Aufträge im Namen und auf Rechnung der Kundinnen und Kunden zu erteilen und im Rahmen des Auftragsverhältnis den Drittunternehmen Instruktionen zu erteilen. Für daraus resultierende Forderungen der Drittunternehmen ist die Schwery Identity nicht haftbar. Die Schwery Identity haftet im Rahmen der Dienstleistungen und/oder Produkte der Drittunternehmer weder für Mängel qualitativer noch rechtlicher Art noch aus daraus entstehende Schäden. Die Schwery Identity ist berechtigt, die Geschäftsbeziehungen zu den Kundinnen und Kunden sowie deren Entstehen gegenüber den Drittunternehmen offenzulegen. Die Schwery Identity ist berechtigt, im Rahmen des Bezugs von Drittunternehmen ihr zur Verfügung gestellte (personenbezogene) Daten mit den Drittunternehmen zu teilen. Die Datennutzung durch die Drittunternehmen richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen der Drittunternehmen.

8. Prüfung und Gewährleistung der Vorentwürfe

Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, die Vorentwürfe zeitverzugslos, jedoch spätestens innert 21 Tagen nach deren Erhalt, sorgfältig und vollständig zu prüfen und der Schwery Identity allfällige Mängel schriftlich mitzuteilen.

Werden allfällige Mängel an Vorentwürfen nicht innert dieser Frist gerügt, wird der Schwery Identity das Gut zum Druck und/oder das Gut zur Ausführung erteilt («Erteilung der Produktionsfreigabe»). Mit der Erteilung der Produktionsfreigabe verirken sämtliche (Sach-)Mängelrechte. Aus einer verspäteten Rüge resultierende (Zusatz-)Aufwände werden den Kundinnen und Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. Prüfung und Gewährleistung der Dienstleistungen und/oder Produkte

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme oder Ablieferung der Dienstleistungen und/oder Produkte zu laufen. Die Ansprüche der Kundinnen und Kunden aus Mängeln verirken, vorbehältlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung, innert 21 Tagen nach deren Entdeckung. Den Beweis der rechtzeitigen Mängelrüge haben die Kundinnen und Kunden zu erbringen. Liegt ein Mangel vor, für den die Schwery Identity nach Massgabe des Gesetzes sowie der vertraglichen Bestimmungen einzustehen hat, kann sie nach ihrem Ermessen ihre Dienstleistungen und/oder Produkte nachbessern oder den Preis für die mangelhafte Dienstleistung und/oder Produkt erstatten. Jede weitergehende Gewährleistung und/oder Haftung für Mängel, insbesondere für Mängelfolgeschäden, wird im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen. Keine Gewährleistungspflicht besteht, soweit der Mangel auf ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, Änderung oder Wartung durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen ist.

10. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Schwery Identity wird für leichte Fahrlässigkeit sowie für das Verhalten von Hilfspersonen und/oder Substituten im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Betragsmässig ist die Haftung begrenzt auf die Auftragssumme. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz.

11. Eigentumsvorbehalt

Bestellte Dienstleistungen und/oder Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Schwery Identity. Sie ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Vor Eigentumsübergang ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung der Schwery Identity nicht zulässig.

12. Archivierung

Die Schwery Identity ist ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages von der Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten befreit. Sie ist nicht verpflichtet, Originale oder offene Daten an Kundinnen und Kunden herauszugeben. Deren Freigabe ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Schwery Identity den Kundinnen und Kunden Originale oder offene Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit der schriftlichen Zustimmung der Schwery Identity geändert oder an Dritte weitergegeben werden.

13. Datenschutz

Die Schwery Identity behandelt die Daten der Kundinnen und Kunden nach Massgabe der einschlägigen kantonalen und eidgenössischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

14. Schlussbestimmungen

Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Auftragsverhältnis zwischen der Schwery Identity und den Kundinnen und Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig. Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Auftrags und der AGB im Übrigen nicht berührt. Die AGB sind in diesem Fall derart anzupassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird. Die Schwery Identity behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen Ihrer Dienstleistungen und/oder Produkten vorzunehmen und/oder ihre Dienstleistungen zu beenden. Die Schwery Identity kann diese AGB jederzeit und ohne Rücksprache mit den Kundinnen und Kunden

SCHWERY

Brand & Identity

abändern. Änderungen werden den Kundinnen und Kunden mitgeteilt und gelten als akzeptiert, sofern und soweit die Kundinnen und Kunden nicht innert 30 Tagen seit deren Kenntnisnahme schriftlich die Ablehnung der AGB mitteilt. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern Mittelland. Auf alle Beziehungen zwischen Kundinnen und Kunden und der Schwery Identity ist schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht.

Bern im Februar 2022